



Urnenabstimmung; Anordnung

Massgebende amtliche Publikation auf www.birmensdorf.ch

Publikationstext

Mit Beschluss vom 10. Januar 2022 hat der Gemeinderat als wahlleitende Behörde die Urnenabstimmung über folgende Vorlage der Katholischen Kirchgemeinde Aesch, Birmensdorf, Uitikon auf den 13. Februar 2022 festgesetzt:

Kreditbewilligung von brutto CHF 917'000 (inkl. MwSt.) für den Ersatz der Heizung und Lüftung der Katholischen Kirche Birmensdorf

Gegen diese Anordnung kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte **innert 5 Tagen**, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen beim Bezirksrat Dietikon, Bahnhofplatz 10, 8953 Dietikon, erhoben werden (§ 19 Abs. 1 lit. c i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 21a und § 22 Abs. 1 des Verwaltungsrechtspflegegesetzes, VRG). Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen. In Stimmrechtssachen werden Verfahrenskosten nur erhoben, wenn das Rechtsmittel offensichtlich aussichtslos ist.

Publikationsdauer

Beginn: 14.01.2022, 07:00 Uhr	Ende: 19.01.2022, 23:59 Uhr
-------------------------------	-----------------------------

Gemeindeverwaltung / Präsidiales und Kultur